



Im Blickpunkt

GAP 2023

> Seite 3

Der wallonische Landwirtschaftsminister Willy Borsus tingelt derzeit durch die Region, um die neue Agrarpolitik vorzustellen. Im Wesentlichen erläutert er den Inhalt des Strategieplans, der im vergangenen Winter zur öffentlichen Untersuchung auslag.

Öko-Regelung Bodenbedeckung

> Seite 7

Am 1. Januar tritt die neue GAP in Kraft. Über die Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ können Grünlandbetriebe ohne größeren Aufwand 45 Euro/ha beziehen; sie müssen lediglich jetzt einen entsprechenden Antrag stellen. Nutzen Sie die Chance!

IED-Richtlinie

> Seite 9

Seit 2010 regelt die sog. IED-Richtlinie die Genehmigung und den Betrieb von Industrieanlagen. Nun will die EU-Kommission deren Geltungsbereich auf alle Viehhaltungen ab 150 GVE ausweiten. Bauernbund und (ost)belgische EU-Politiker reagieren erobert.



20 Oktober Donnerstag	21 Oktober Freitag	22 Oktober Samstag	23 Oktober Sonntag	24 Oktober Montag	25 Oktober Dienstag	26 Oktober Mittwoch
Bildungsreise Mainz & Männerkchkurs						
27 Oktober Donnerstag	28 Oktober Freitag	29 Oktober Samstag	30 Oktober Sonntag	31 Oktober Montag	1 November Dienstag	2 November Mittwoch
Männerkchkurs		Exkursion Wild- gehölz				Der Bauer Nr. 20

Wo tut sich was?



Das Ostbelgien-Mobil kommt in alle Gemeinden.

Was ist das Ostbelgien-Mobil? Dieser fahrbare Informationsstand tourt im Oktober und November 2022 durch die Ortschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Ostbelgien-Mobil zeigt die ersten Ergebnisse und ist Anlaufstelle für Informationen, Fragen und Impulse. Auch unsere Mitglieder können hier Fragen stellen und sich mit der Verwaltung austauschen. Infos und genaue Termine unter www.ostbelgienlive.be



Männerkchkurs in Bütgenbach

Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit Andreas Niessen-Noel in Bütgenbach am 20. und 27. Oktober 2022 einen zweitägigen Männerkchkurs für Anfänger und Fortgeschrittene! Hier lernen die Männer unter sich alle Basics sowie unkomplizierte Rezepte zum Nachkochen. Alle Informationen auf Seite 14 sowie unter www.laendlichegilden.be

Geführte Exkursion „Einheimische Wildgehölze“ in Kelmis

Die Ländlichen Gilden setzen das Thema „Einheimische Wildgehölze“ in diesem Winter in den Fokus ihrer Angebote und organisieren dazu insgesamt drei interessante Angebote. Los geht es mit einer geführten Exkursion am Samstag, 29. Oktober von 10-13 Uhr rund um den Kasinoweier in Kelmis. Hier werden uns die Natur-Experten Peter Freisen und Helmut Hertzen durch das ganz besondere Naturgebiet führen und Erläuterungen geben. Alle Informationen auf Seite 15 sowie unter www.laendlichegilden.be.

Der richtige Schnitt für meine Obstbäume

Die Ländlichen Gilden bieten am Samstag, den 5. November von 13.30 bis 17 Uhr in Hauset einen Theorie-Praxis-Kurs zum Thema „Schnitt und Pflege der Obstgehölze im Hausgarten“ an. Der Kurs besteht aus einem kurzen Theorieteil mit Vortrag zur Einleitung ins Thema. Dann folgt ein Praxisteil im naheliegenden Garten, wo das Erlernte an den Bäumen selber ausprobiert wird. Referent ist der Obstbaumwart Helmut Hertzen aus Baesweiler bei Aachen. Alle Informationen auf Seite 15 sowie unter www.laendlichegilden.be

Verschiedenes

East Belgium Farmer Ladies:

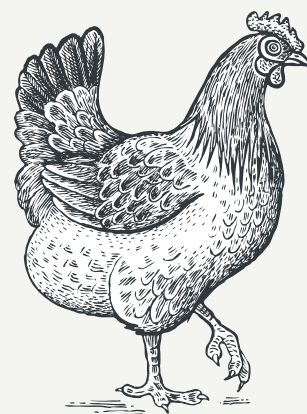
Geführte Besichtigung bei Andreas Ballmann, Rödgen 7, 4782 St Vith, am Donnerstag, den 20.10.22 um 13.30 Uhr. Es ergehen persönliche Einladungen.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
- > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reintert, Tel. 080/44.44.05

Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com



Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 22. und 23. Oktober 2022:

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 29. und 30. Oktober 2022:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünning, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 22. und 23. Oktober 2022:

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 29. und 30. Oktober 2022:

- > Dr. Denis, Malmedy, 0473/7.77.26

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 740.



Nur die großen Linien stehen

Der wallonische Landwirtschaftsminister Willy Borsus tingelt derzeit durch die Region, um die neue Agrarpolitik vorzustellen, die am kommenden 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Im Wesentlichen erläuterte er den Inhalt des Strategieplans, der im vergangenen Winter zur öffentlichen Untersuchung auslag (wir berichteten).

Mehrere Komponenten

Die Direktbeihilfe setzt sich wie in der Vergangenheit aus mehreren Komponenten zusammen (Tabelle 1). Als Ersatz für die Vergrünung werden sog. Öko-Regelungen (Eco-Schemes) eingeführt. Dabei handelt es sich um finanzielle Anreize für freiwillige Verpflichtungen im Umweltbereich, die jährlich erneuert werden können. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Öko-Regelungen anzubieten, und sie müssen dafür mindestens 25% der finanziellen Mittel der 1. Säule reservieren. Den Landwirten steht es frei, von diesem Angebot Gebrauch zu machen oder nicht.

Basisprämie

Bei der Basisprämie handelt es sich wie bisher um einen bestimmten Betrag pro Hektar Wirtschaftsfläche, der von Betrieb zu Betrieb (und eventuell auch innerhalb eines Betriebs von einem Hektar zum anderen) unterschiedlich ist. Für viele hiesige Betriebe ist interessant, dass die interne Konvergenz weitergeführt wird, um die Spanne zwischen den Extremwerten zu reduzieren. Konkret: Überdurchschnittliche Basisprämienrechte werden bis 2027 progressiv auf 114% des durchschnittlichen Basisprämienrechts abgeschmolzen und unterdurchschnittliche Basisprämienrechte bis dahin auf 85% des Durchschnittswerts angehoben. Bei einem erwarteten Durchschnittswert von 109 Euro/ha müssten demnach nach Abschluss der internen Konvergenz alle Basisprämienrechte in der Spanne von 92,65 bis 124,25 Euro/ha liegen.

Umverteilung und Junglandwirte

Mit der Umverteilungszahlung will man die kleinen und mittleren Betrieben gezielt unterstützen. Hierfür werden 19,5% des Gesamtbudgets der 1. Säule reserviert. Der bisherige Betrag, begrenzt auf die ersten 30 ha des Betriebs, wird auf 143 Euro/ha angehoben.

Zusätzlich zur Junglandwirte-Förderung im Rahmen der 2. Säule der GAP beinhaltet die 1. Säule eine spezifische Junglandwirte-Beihilfe. Dabei handelt es sich um einen zweistufigen Zuschlag auf maximal 100 Basisprämienrechte (entsprechend 100 ha) während fünf Jahren: 140 Euro/ha für die ersten 50 ha und 80 Euro/ha für maximal 50 weitere Hektar (entsprechend einem Maximum von 11.000 Euro pro Jahr).

Gekoppelte Viehprämien

Die gekoppelten Beihilfen für Rinder und Schafe bleiben bestehen. Auf der einen Seite werden die bisherigen Referenzen für alle Kategorien abgeschafft, um den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Handlungsspielraum zu bieten. Auf der anderen Seite wird die Obergrenze der Anzahl förderfähiger Tiere stark heruntergesetzt:

- > Fleischkühe: maximal 178 Euro pro Tier, begrenzt auf 145 Tiere pro Betriebsleiter (statt bisher 250 Tiere);
- > Milchkühe: maximal 25 Euro/Tier, begrenzt auf 50 Tiere pro Betriebsleiter (statt 100 Tiere);
- > Zweinutzungskühe: maximal 150 Euro pro Tier, begrenzt auf 100 Tiere pro Betriebsleiter;
- > Mutterschafe: maximal 27 Euro pro Tier ab einem Minimum von 30 und bis zu einem Maximum von 400 Tieren.

Für Fleischrinder wird das Höchstalter für die För-

derfähigkeit auf 120 Monate angehoben (statt bisher 84 Monate). Gleichzeitig werden die „Produktivitätsanforderungen“ verschärft auf 0,75 Kalbungen und 0,33 Kälber pro Kuh (statt bisher 0,50 bzw. 0,25).

Um die Futter- bzw. Eiweißautonomie der Viehhaltungen zu verbessern, wird eine gekoppelte Beihilfe in Höhe von 375 Euro/ha für den Anbau von Futtereipflanzungen (Soja, Erbsen und Kichererbsen, Ackerbohnen, Lupinen...) eingeführt. Für 2023 geht die Wallonische Region von einer förderfähigen Anbaufläche von ca. 4.000 aus und für 2027 strebt man 13.500 ha an.

Für Öko-Regelungen sind 26% des Budgets der 1. Säule (345 Mio. Euro im Zeitraum 2023-2027) reserviert. Sie werden in fünf Aktionsfeldern angeboten:

Die Öko-Regelung „**Dauergrünland**“ umfasst zwei Komponenten: eine Basisbeihilfe für Dauergrünland von 44 Euro/ha zuzüglich eines Zuschlags von 18 bis 68 Euro pro ha Futterfläche je nach dem Viehbesatz (Tabelle 2). Sie ist kumulierbar mit der Agrarumweltmaßnahme „Futterautonomie“ (geringer Viehbesatz).

Die Öko-Regelung „**Bodenbedeckung**“ bietet einen Anreiz für eine Bodenbedeckung vom 1. Januar bis 15. Februar. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Prozentanteil des bedeckten Bodens (siehe Seite 5).

Mit der Öko-Regelung „**Ökologisches Netzwerk**“ sollen die gesellschaftlichen Ökosystem-

„In der Frage des aktiven Landwirten tun sich keine Fortschritte hervor.“



Tabelle 1 Die verschiedenen Komponenten der Direktbeihilfen der 1. Säule der GAP

Komponente	Budget (Mio. Euro)	Anteil (%)
Basisprämie (= Einkommensbeihilfe)	402,42	30,3
Umverteilungsprämie (erste 30 ha)	258,99	19,5
Gekoppelte Beihilfen „Fleischkühe“	239,06	18
Gekoppelte Beihilfen „Zweinutzungskühe“	16,73	1,3
Gekoppelte Beihilfen „Milchkühe“	15,41	1,2
Gekoppelte Beihilfen „Schafe“	3,19	0,2
Gekoppelte Beihilfen „Eiweißpflanzen“	8,5	0,6
Gekoppelte Beihilfen insgesamt	282,89	21,3
Öko-Regelung „Dauergrünland“	126,17	9,5
Öko-Regelung „Bodenbedeckung“	99,61	7,5
Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“	58,31	4,4
Öko-Regelung „Umweltfreundlicher Anbau“	30,55	2,3
Öko-Regelung „Reduzierung von Inputs“	30,68	2,3
Öko-Regelungen Insgesamt	345,31	26
Zahlung „Junglandwirte“	38,52	2,9
Insgesamt	1.328,13	100

Dienstleistungen der Landwirte vergütet werden. Dazu sollen ökologisch wertvolle Flächen des Betriebs (Landschaftselemente wie Bäume, Sträucher und Hecken, Natura-2000-BE5-Flächen, begraste Streifen im Acker...) nach Anwendung eines vom ökologischen Wert abhängigen Korrekturfaktors in „Umwelt-Hektar“ umgerechnet werden, die mit 450 Euro/ha honoriert werden. Diese Maßnahme ist auf einem Flächenanteil von maximal 35% der Betriebsfläche begrenzt. Von dieser Öko-Regelung verspricht man sich die Erhaltung und sogar die Schaffung von Gebieten, die der biologischen Vielfalt förderlich sind.

Die Öko-Regelung „Umweltfreundlicher Ackerbau“ wird in mehreren Varianten angeboten, um den Anbau von Kulturen zu fördern, die aufgrund ihrer inhärenten Eigenschaften als umweltfreundlich eingestuft werden. Gemeint sind Futterleguminosen, Mischkulturen sowie genügsame, robuste Kulturen mit einem geringen Nährstoffbedarf. Wesentlichste Auflage

ist der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Die Förderung beläuft sich auf 380 Euro/ha.

Die Öko-Regelung „**Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Ackerkulturen**“ wird je nach Inanspruchnahme durch die Betriebe mit 16 bis 150 Euro/ha vergütet.

.....
Helmuth Veiders

Tabelle 2 Öko-Regelung „Dauergrünland“ - Zuschlag zum Basisbetrag in Funktion des Viehbesatzes

GVE/ha Futterfläche	Euro/ha Futterfläche
0,6 bis 2,0	68 Euro
2,0 bis 2,2	58 Euro
2,2 bis 2,4	48 Euro
2,4 bis 2,6	38 Euro
2,6 bis 2,8	28 Euro
2,8 bis 3,0	18 Euro

Die 2. Säule im Überblick

80% der Gelder der 2. Säule der GAP (ländliche Entwicklung) sind der Landwirtschaft vorbehalten, der Rest verteilt sich auf andere Bereiche wie u.a. die Gesundheitsinfrastruktur, den Tourismussektor oder Leader-Projekte.

Als Unterstützung für die Übernahme oder Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebs erhalten Junglandwirte (vor Vollendung des 40. Lebensjahrs zum Zeitpunkt der Antragstellung) wie bisher eine Niederlassungsprämie in Höhe von 70.000 Euro. Neu ist, dass auch der Einstieg in die Landwirtschaft im Nebenerwerb Anrecht auf diese Beihilfe gibt, aber gekoppelt an die Bedingung, den Betrieb nach spätestens fünf Jahren im Haupterwerb zu führen. Außerdem wird die Erstellung (und Verwirklichung) eines Betriebsentwicklungsplans als Zugangsbedingung abgeschafft. Für die Berechnung der Investitionsbeihilfe will man sich in Zukunft auf feste Preise basieren (Pauschalbeträge für Maschinen und

.....
80% der Gelder der 2. Säule sind der Landwirtschaft vorbehalten.
.....

Geräte sowie Einheitsbeträge pro m² für Gebäude). Für die Beihilfe gilt ein Basissatz von 10%, der in Abhängigkeit diverser Kriterien bis auf maximal 40% aufgestockt werden kann bis zu einem globalen Maximum von 200.000 Euro im Zeitraum 2023-2027. Am System des Selektionsverfahrens wird festgehalten.

Die Entschädigung für benachteiligte Gebiete beläuft sich auf maximal 2.650 Euro (50 Euro für die ersten 20 ha, ab dem 21. ha bis maximal 75 ha 30 Euro/ha).

Mediaservice 
gezielt inserieren

Mehr Info: 016 28 63 33 oder info@mediaservice.be

www.mediaservice.be

0000M100133

AUM und Bio

Die Bio-Prämien werden praktisch unverändert weitergeführt. Die Fördersätze für Grünland werden um 7% angehoben auf 220 (bis 60 ha) bzw. 132 Euro/ha (ab dem 60. ha). In den beiden Jahren der Umstellung werden diese Beträge um 150 Euro/ha aufgestockt. In nitratgefährdeten Gebieten werden jeweils nochmal 40 Euro/ha (bis 60 ha) bzw. 24 Euro/ha (ab dem 60. ha) draufgelegt.

Die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen (AUM) werden um eine Variante „Boden“ ergänzt werden. Die Vergütungssätze bleiben größtenteils unverändert bzw. werden leicht angehoben:

- > naturnahes Grünland: 220 Euro/ha
- > biologisch wertvolles Grünland: 470 Euro/ha
- > bedrohte Viehassen: 200 Euro (Rinder und Pferde) bzw. 30 Euro (Schafe)
- > Futterautonomie: 30 bis 60 Euro/ha je nach Viehbesatz
- > begraste Wendestreifen: 1.100 Euro/ha
- > bepflanzte Ackerparzelle: 470 Euro/ha
- > Ernteverzicht Getreide: 2.400 Euro/ha
- > Bodenverbesserung (neu): 0 bis 375 Euro/ha (ergebnisgebunden)
- > umweltfreundlicher Ackerbau: 240 Euro/ha

Natura 2000-Verbindungsgrünland (BE 5), für das bisher 100 Euro/ha gezahlt wurden, wird nicht mehr über die 2. Säule entschädigt, sondern wird in der Ökoregelung „Ökologisches Netzwerk“ mit einem Faktor 0,4 als Umwelt-Hektar verrechnet (entsprechend 180 Euro/ha!). Für die Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE3 sollen 460 Euro/ha gezahlt werden, für die 12 m breiten extensiven Streifen entlang von Wasserläufen (BE4) 1.000 Euro/ha.



© PATRICK DIELEMAN

GAP 2023

Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ anfragen

Am kommenden 1. Januar tritt die neue Gemeinsame Agrarpolitik in Kraft. Diese weist gegenüber der bisherigen Politik einige grundlegende Unterschiede auf. U.a. wird die Vergrünungskomponente durch sog. Öko-Regelungen (Eco-Schemes) ersetzt.

Bei den Öko-Regelungen handelt es sich um freiwillige, jährlich erneuerbare Verpflichtungen im Umweltbereich gegen finanzielle Entschädigung. Eine dieser neuen Öko-Regelungen ist die Bodenbedeckung im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Februar. Damit die Verwaltung die Einhaltung der freiwilligen Verpflichtung kontrollieren kann, müssen Landwirte, die diese Öko-Regelung anwenden möchten, dies melden. Normalerweise erfolgt diese Mitteilung im Rahmen der Flächenerklärung des Vorjahres. Für die Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ im Zeitraum 1. Januar bis 15. Februar 2023 ist dies jedoch nicht möglich, da diese Öko-Regelung in der Flächenerklärung 2022 noch nicht vorgesehen war. Interessierte Betriebe müssen deshalb ab sofort bis spätestens 15. Dezember über Pac-On-Web für die Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ einen Vorantrag stellen.

Im Fall der Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ richtet sich die Höhe der Vergütung nach dem Prozentanteil des bedeckten Bodens (inkl. Winterkulturen sowie

zeitweiliges und Dauergrünland) an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs.

Als Bodenbedeckung gelten Dauer- und zeitweiliges Grünland, Winterkulturen und Zwischenfrüchte im Acker sowie Dauerkulturen

.....
Lassen Sie sich 45 Euro/ha nicht durch die Lappen gehen!
.....

Warum einfach, wenn's auch kompliziert geht...

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission wird es drei Förderschwel len geben (Minimum, Medium und

Wer, was und wie?

Wer muss einen Vorantrag einreichen?

Der Vorantrag ist die Voraussetzung, um die Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ im kommenden Jahr 2023 in Anspruch zu nehmen und die damit verbundene finanzielle Förderung zu erhalten. Ausgenommen davon sind Betriebe, die 2022 und 2023 ausschließlich Grünland (egal ob Dauer- oder zeitweiliges Grünland) bewirtschaftete(n) – in diesem Fall muss nur im kommenden Jahr (2023) eine Flächenerklärung eingereicht werden.

Was muss im Vorantrag angegeben werden?

Im Vorantrag müssen alle Ackerparzellen angegeben werden, die im Zeitraum 1. Januar bis 15. Februar 2023 bepflanzt sind (Zwischenfrüchten, Wintergetreide, neu angelegtes Grünland, andere mehrjährige Bodenbedeckungen...).

Für Parzellen, auf denen bereits in diesem Jahr (gemäß Flächenerklärung 2022) eine dauerhafte bzw. mehrjährige Bodenbedeckung vorhanden war, ist kein Vorantrag erforderlich (insofern diese Kulturen noch bis mindestens 15. Februar 2023 vorhanden sind). Konkret handelt es sich dabei um Dauer- und zeitweiliges Grünland, begrünte Vorgewende, angelegte Streifen, die seit mehreren Jahren bestehen, Dauerkulturen, mehrjährige Kulturen wie Klee gras, Luzerne... (unveränderter Kulturcode) (Tabelle 1).

Wie den Vorantrag einreichen?

Es muss ein Änderungsantrag der Flächenerklärung 2022 über PAC-on-Web gestellt werden. Die genaue Prozedur hierfür und worauf dabei unbedingt zu achten ist, will die Verwaltung in einem individuellen Schreiben an jeden Landwirt darlegen. Stichtag ist der 15. Dezember.

Tabelle 1 Vorantrag ja oder nein - Beispiele

Kultur 2022	Zeitpunkt Umbruch	Kultur 2023	Vorantrag	Bodenbedeckung 1. Januar -15. Februar
Kultur 2022	Zeitpunkt Umbruch	Kultur 2023	Vorantrag	Bodenbedeckung 1. Januar -15. Februar
Zeitw. Grünland 1. Jahr	Okt. 2022	Winterweizen	Ja	Winterweizen
Zeitw. Grünland 1. Jahr	Okt. 2022	Sommerweizen	Nein	keine
Zeitw. Grünland 1. Jahr	April 2023	Silomais	Ja	Grünland
Zeitw. Grünland 1. Jahr	kein Umbruch	zeitw. Grld. 2. Jahr	Nein	Zeitw. Grünland
Zeitw. Grünland 5. Jahr	kein Umbruch	Dauergrünland	Nein	Grünland
Dauergrünland	April 2023	Silomais	Ja	Grünland
Dauergrünland	kein Umbruch	Dauergrünland	Nein	Grünland

Maximum). Diese Schwellen werden für jeden Betrieb individuell ermittelt. Dabei wird nicht alleine der Prozentanteil des bedeckten Bodens berücksichtigt, sondern auch das Acker/Grünland-Verhältnis des Betriebs. Als Grünland gelten Dauergrünland und zeitweiliges Grünland, hochstämmige Obstgärten, Klee, Luzerne, Hornklee, Esparsette...

Konkret werden drei Schwellenwerte berechnet:

- > Minimum (Eintrittsschwelle): $0,7 + (0,1 \times \text{Grünlandanteil}/100)$
- > Medium: $0,8 + (0,1 \times \text{Grünlandanteil}/100)$
- > Maximum: $0,9 + (0,05 \times \text{Grünlandanteil}/100)$

Anschließend wird der tatsächliche Anteil des bedeckten Bodens des Betriebs im Zeitraum 1. Januar bis 15. Februar berechnet. Je nachdem, welche Schwelle erreicht wird, wird die gesamte Betriebsfläche mit 15 (Eintrittsschwelle), 30 (Medium) oder 45 Euro/ha (Maximum) „belohnt“.

Beispiel

Der Betrieb bewirtschaftet 100 ha, die sich wie folgt verteilen:

- > 50 ha Dauergrünland,
- > 10 ha zeitweiliges Grünland,
- > 10 ha Wintergerste,
- > 12 ha Winterweizen sowie
- > 18 ha Acker, die im Frühjahr mit einer Sommerkultur bestellt werden und wovon 10 ha vom 1. Januar bis zum 15. Februar mit einem Bodenbedecker bepflanzt sind.

Für diesen Betrieb ergeben sich folgende Schwellenwerte:

- > Einstiegsschwelle = $0,7 + (0,1 \times 60/100) = 0,76 = 76\%$

$$> \text{Medium} = 0,8 + (0,1 \times 60/100) = 0,86 = 86\%$$

$$> \text{Optimum} = 0,9 + (0,05 \times 60/100) = 0,93 = 93\%$$

Im Beispielbetrieb sind 92 ha im Zeitraum 1. Januar bis 15. Februar mit Pflanzen bedeckt (50 ha Dauergrünland + 10 ha Wechselgrünland + 10 ha Wintergerste + 12 ha Winterweizen + 10 ha Zwischenfrucht). Die Bodenbedeckungsrate liegt somit bei 92%. Er fällt somit in die Mediumklasse mit einer Förderung von 30 Euro/ha für die Gesamtfläche des Betriebs, im Beispiel also 3.000 Euro.

.....

Helmuth Veiders

Ziel der Öko-Regelungen

Die Öko-Regelungen sollen einen Beitrag zur Erfüllung von drei spezifischen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten:

- > sie sollen zum Einkommen der Landwirte beitragen, indem sie die erbrachten Ökosystemleistungen der Betriebe honorieren,
- > sie sollen einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel leisten und
- > sie sollen die effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft fördern.

Ein Schlag ins Gesicht

Seit 2010 regelt eine EU-Richtlinie die Genehmigung, den Betrieb, die Überwachung und die Stilllegung von Industrieanlagen. Nun will die EU-Kommission den Geltungsbereich dieser sog. IED-Richtlinie (Industrial Emissions Directive) auf Rindviehhaltungen mit mehr als 150 GVE ausweiten.



Die (ost)belgischen EU-Parlamentarier Pascal Arimont (links) und Benoît Lutgen sind vehement gegen die Kommissionspläne.

Im landwirtschaftlichen Sektor fallen derzeit Geflügelmastbetriebe mit mehr als 40.000 Mastplätzen sowie Schweinehaltungen mit mehr als 2.000 Mast- bzw. 750 Sauenplätzen unter den Anwendungsbereich der IED. Geht es nach der EU-Kommission, dann soll die Richtlinie nun auf alle Viehhaltungen mit mehr als 150 Großvieheinheiten (GVE) ausgeweitet werden. Dies hätte zur Folge, dass auch Betriebe mit 100 Milchkühen plus Nachzucht betroffen wären – in Ostbelgien nach Angaben der Wallonischen Region jede fünfte Rindviehhaltung (20,7%). Außerdem würde die Schwelle für Schweinehalter von derzeit 2.000 auf nur noch 500 Mastplätze sinken.

Augenwischerei

Die Anzahl der betroffenen landwirtschaftlicher Betriebe in der EU würde dadurch von derzeit 20.000 auf 185.000 steigen. Die EU-Kommission wiegelt ab, das entspräche nur gut 13% der gewerblichen Nutztierhaltungsbetriebe in Europa. Copa

und Cogeca weisen dies als Augenwischerei zurück und verweisen darauf, dass in Deutschland und Finnland mehr als 90% der Masthähnchenproduktion und in Frankreich ebenfalls rund 90% Schweine-, Rindfleisch- und Milcherzeugerbetriebe als „agroindustrielle Anlagen“ eingestuft würden, wenn die EU-Kommission mit ihrem Vorhaben durchkommt. Diese rechtfertigt ihre Pläne damit, dass die betroffenen 185.000 Landwirtschaftsbetriebe für 60% der europäischen Ammoniak- und 43% der Methanemissionen verantwortlich seien, die es zu mindern gelte.

Scharfe Reaktion

COPA und Cogeca haben scharf auf die Pläne der EU-Kommission reagiert. Sie warnen, dass Tausende von Familienbetrieben dazu gezwungen werden, ein kostspieliges Emissionsprotokoll einzuhalten, das eigentlich für große industrielle Unternehmen – chemische Industrie, Zementwerke, Mülldeponien und -verbrennungsanlagen... – konzipiert ist. Der

willkürliche Schwellenwert von 150 GVE zeuge von einer tiefen Entfremdung der EU-Kommission von der landwirtschaftlichen Realität und stelle eine katastrophale Botschaft an Zehntausende von Landwirten dar, die täglich um die Lebensfähigkeit ihrer Betriebe und die Verbesserung ihrer Verfahren kämpften. Copa und Cogeca befürchten eine „Lawine von Anforderungen“. Die Erfahrungen mit der Richtlinie über Industrieemissionen seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2010 hätten nämlich gezeigt, dass ihre Umsetzung sehr kostspielig und verwaltungsaufwändig ist. Eine Ausweitung der Richtlinie auf die meisten Tierhaltungsbetriebe hätte deshalb untragbare Folgen für den Sektor, die ländlichen Gebiete und die landwirtschaftlichen Familien.

.....
Nein, unsere Betriebe sind keine agroindustriellen Anlagen!
.....

EU-Parlamentarier auf den Barrikaden

Mit Pascal Arimont und Benoît Lutgen haben sich zwei (ost)belgische EU-Parlamentarier der Angelegenheit angenommen. Letzterem kommt dabei als Verhandlungsführer für diese Akte im Agrarausschuss des EU-Parlaments ein besonderes Gewicht zu. Bei einem von Arimont initiierten Arbeitstreffen zwischen dem Bauernbund Ostbelgien und Benoît Lutgen machten beide EU-Parlamentarier deutlich, dass sie vehement gegen die Kommissionspläne vorgehen werden.

„Aktuell fallen nur die riesigen Agrarfirmen unter den Geltungsbereich der Richtlinie. Sollte sie auf Höfe mit 100 Kühen plus Nachzucht ausgeweitet werden, kommen riesige zusätzliche Auflagen auch auf die hiesigen familiären landwirtschaftlichen Betriebe zu. Das wäre ein erneuter massiver Bürokratiewachstum und es stünden auch neue Investitionen an, aber die Emissionen würden nicht signifikant reduziert. Gerade in der heutigen Zeit müssen wir die familiäre Landwirtschaft schützen, anstatt ihr immer weitere Auflagen aufzubürden. Darum wollen wir ganz gezielt

daran arbeiten, dass dieser Vorschlag so nicht durchkommt. Dafür werden ich und die EVP-Fraktion im EU-Parlament uns im Namen der Landwirte energisch einsetzen“, erklärte Arimont zum Hintergrund des Austauschs.

„Einem Todesurteil gleich“

Sein Kollege Benoît Lutgen, ehemaliger wallonischer Landwirtschaftsminister, wird die Verhandlungen im Landwirtschaftsausschuss führen, so dass ihm eine zentrale Rolle bei der Bewertung des Kommissionsvorschlags zufällt. Er macht deutlich: „Dieser Vorschlag wird so viel Druck auf die Familienbetriebe ausüben, dass er einem Todesurteil gleichkommt. Was wollen wir morgen essen? Welcher Art von Produktion wollen wir den Vorzug geben? Mit welchen Auswirkungen für die Umwelt? Die Lösung darf nicht sein, dass es morgen nur noch riesige industrielle Betriebe sind, die für unsere Ernährung sorgen. Kleine familiäre landwirtschaftliche Betriebe sind keine Industrieanlagen und dürfen auch nicht so behandelt werden. Die zusätzlichen Kosten für die Investitionen zur Reduzierung der Emissionen sind – ganz besonders in Zeiten der Energiekrise – nicht haltbar. Wie wollen wir junge Landwirte bei diesen Aussichten noch davon überzeugen, einen Betrieb zu übernehmen, zumal bereits heute schon nur einer von zwei Landwirten über 50 Jahre einen Nachfolger hat. Die Ernährungssicherheit und der Erhalt der lokalen Produktion müssen im Mittelpunkt stehen. Mit den geplanten zusätzlichen Auflagen werden die kleinen Betriebe weiter verschwinden. Sie werden den großen Industriebetrieben das Feld überlassen müssen. Oder wir müssen noch mehr nach Europa importieren. Das darf nicht das Ziel sein. Deshalb geht es jetzt darum, diese Bestimmungen ganz deutlich abzulehnen“, so Lutgen.

Beratungen

In den kommenden Wochen wollen Arimont und Lutgen sich weiter mit den Landwirtschaftsvertretern beraten, wobei auch der Bauernbund Ostbelgien einbezogen wird. Und noch im Oktober will Benoît Lutgen seine Vorschläge im Agrarausschuss des EU-Parlaments vorstellen. Eine Abstimmung ist für das Frühjahr 2023 geplant.

.....

Helmuth Veiders

DIPLOME UND ZERTIFIKATE VERLIEHEN

Lebenslanges Lernen in der Landwirtschaft



Am vergangenen Dienstag lud das Landwirtschaftliche Schulungszentrum der Ländlichen Gilden, Agra-Frauen und Grünen Kreise (LSZ) zur Diplom- und Zertifikatverleihung in den Saal Brühl-Michels nach Meyerode. Die für die Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft zuständige Ministerin Lydia Klinkenberg ehrte an diesem Abend u.a. Landwirtinnen und Landwirte, die die sogenannte Betriebsleiterschule erfolgreich bestanden haben. Bei dieser nachschulischen, landwirtschaftlichen Grundausbildung erlangen die insgesamt zehn zukünftigen Landwirte in einer dreijährigen dualen Ausbildung mit insgesamt 240 Stunden Theorie und 360 Stunden Praktikum ihr Betriebsleiter-Diplom, welches zur Übernahme eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes befähigt und Beihilfen seitens der Wallonischen Region ermöglicht.

Des Weiteren wurden an diesem Abend fünf ostbelgische Absolventinnen und Absolventen einer großregionalen Fortbildung zum Thema „Bauernhofpädagogik“ geehrt, die in den letzten Jahren zweimal in der Großregion durchgeführt wurde. Diese Fortbildung ermöglicht es den Teilnehmern, professionelle Angebote für Kinder und Erwachsene im Bereich nachhaltige Bildung anzubieten und ihren Bauernhof in einen besonderen Lernort für ganzheitliche Angebote zu verwandeln. Insgesamt gibt es in Ostbelgien mittlerweile neun zertifizierte Bauernhofpädagogen.

Das mögliche Potential in diesen Angeboten erkannte in ihrer Ansprache auch Unterrichtsministerin Klinkenberg, die spontan ankündigte, einem der nächsten Lehrgangsmodule der Bauernhofpädagogik einen persönlichen Besuch abzustatten, um sich ein Bild von dieser spannenden Ausbildung zu machen.

Zudem wurden drei ostbelgische Teilnehmer des grenzüberschreitenden Bus-Lehrganges geehrt. Bus steht als Abkürzung für die „Bauern- und Unternehmerschulung“, die das LSZ in Ostbelgien anbietet. In verschiedenen Modulen, verteilt über drei Jahre, wird bei diesem Lehrgang von der Andreas-Hermes-Akademie die Persönlichkeit des Betriebsleiters als Unternehmer mit Visionen und Zielen geschult. „Die Persönlichkeit des Betriebsleiters entscheidet meist über Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Leider wird dieser wichtige Faktor oft bei Weiterbildungen vernachlässigt, weil es nicht einfach ist, sich selbst ständig in Frage zu stellen. Doch dieser Austausch mit anderen und den erfahrenen Trainer bringt einen weiter“ fasst der Geschäftsführer des LSZ, Gerd Brüls, diesen Lehrgang zusammen.

Im Anschluss an die Diplomübergabe durch die Ministerin nutzten die Gäste die Möglichkeit zum Austausch untereinander bei einem gemütlichen Umtrunk und mit musikalischer Umrahmung durch die Solo-Künstlerin Christina Feltes.



WIRTSCHAFTLICHKEIT 2022

Einkommen auf historischem Tiefstand

Den bisher vorliegenden Angaben zufolge ist die globale wirtschaftliche Situation von Landwirtschaft und Gartenbau in diesem Jahr alarmierend. Die Betriebskosten sind um bis zu 25% gestiegen sind, so dass der Primärsektor kaum noch ein existenzsicherndes Einkommen abwirft. Für weitere Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit besteht unter diesen Umständen kein Spielraum.

Der Bauernbund präsentiert alljährlich nach dem Ende des Sommers eine vorläufige wirtschaftliche Bilanz des laufenden Jahres. In die Bewertung fließen die Kennzahlen aller landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Teilsektoren ein, die ein umfassendes, realistisches globales Bild der wirtschaftlichen Situation des Primärsektors liefern. Der Bericht bestätigt, was jeder Kenner des Primärsektors ohnehin schon wusste: Das Bruttoeinkommen der Landwirte und Gartenbauer ist auf einen historischen Tiefstand gefallen. Bauernbund-Vorsitzender Lode Ceyssens redete bei der Vorstellung des Berichts nicht um den heißen Brei herum: „Bereits in 2021 hatten sich die Kosten in Landwirtschaft und Gartenbau um 13% erhöht, aber in diesem Jahr hat sich die Situation noch einmal dramatisch verschlechtert, so dass 2022 nicht weniger als 93% des erzielten Umsatzes für Betriebskosten aufgewendet werden mussten. Dass dabei kaum noch Raum für ein existenzsicherndes Einkommen für die landwirtschaftlichen Familien, geschweige denn für die dringend notwendigen Investitionen in die Nachhaltigkeit bleibt, dürfte jedem bewusst sein.“

Das Einkommen ergibt sich nach dem Abzug der Betriebskosten vom Umsatz. Zwar hat der Primärsektor in diesem Jahr eine starke globale Umsatzsteigerung gekannt (19 %), aber die Betriebskosten (Energie, Dünger- und Futtermittel...) haben sich noch viel

stärker verteuert (+25%). Dies resultiert in einem sehr schwachen Einkommen.

Ackerkulturen

Die Umsatzsteigerung bei den Ackerkulturen ist auf Preissteigerungen bei Kartoffeln, Getreide und Zuckerrüben zurückzuführen. Bei Kartoffeln wirkte sich die Dürre der Monate Juli und August negativ auf die Erträge aus (ca. 38 t/ha, -14%), während die Erzeugerpreise um rund 25% höher ausfallen dürften. Bei Getreide werden aufgrund des knappen Angebots ähnliche Erlössteigerungen erwartet, da die fünf größten Weizenexporteure außerhalb der Schwarzmeer-Region (EU, Kanada, Australien, USA und Argentinien) nicht in der Lage sind, den Ausfall der Ukraine zu kompensieren. Im Segment Zuckerrüben dürfen die Stückerlöse in diesem Jahr sogar um mehr als ein Drittel (36%) höher liegen als 2021. Da auch die Erträge höher ist, dürfte der Gesamtumsatz im Bereich Zuckerrüben um 46% höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

Gemüse

Im Segment Gemüsebau fällt auf, dass der Anbau von Tiefkühlgemüse in diesem Jahr stark zurückgefahren worden ist (von 35.800 auf nur noch rund 28.600 ha; -20%). Als Ursachen hierfür werden die stark gestiegenen Anbaukosten (Saatgut, Düngemittel...) und

die geringere Nachfrage der Verarbeiter angeführt. Hinzu kommt, dass die von der Industrie angebotenen Preiskontrakte für Tiefkühlgemüse enttäuschend schwach waren. Am stärksten wurde der Anbau von Strauchbohnen eingeschränkt (-49,7 %), wobei auch eine Rolle spielt, dass Bohnen sehr empfindlich reagieren sowohl auf Trockenheit als auch übermäßige Nässe.

Rindvieh

In Flandern sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres 3,5% mehr und in Wallonien 2,9% Milch weniger produziert worden als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Auf nationaler Ebene bleibt unter dem Strich ein Plus von nur 1,5%. Dafür, dass es nicht höher ausgefallen ist, sind mehrere Faktoren verantwortlich wie ungünstige Witterungsbedingungen, extrem hohe Futtermittelpreise, steigende Energiekosten und nicht zuletzt die sehr attraktiven Preise für Reformkühe. Auf der anderen Seite zieht die starke Nachfrage nach Milchprodukten sowohl innerhalb der EU als seitens wichtiger Importländer – allen voran China und die Erdöllexportländern – die Preise in die Höhe.

Die weltweite Rindfleischerzeugung ist in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um 4% geschrumpft, während die Stückpreise (pro Stück bzw. pro kg Schlachtkörpergewicht) um stolze 25% angezogen sind. Am stärksten war die Preissteigerung bei Reformmilchkühen ausgeprägt.

Schweine

Im Schweinesektor war die Gesamtproduktion in den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 stark rückläufig (-9%). Die anhaltende schwere Krise des Sektors und die großen Unsicherheiten in Sachen Gülle- und Ammoniak-Auflagen in Flandern haben dazu geführt, dass viele Betriebe entweder weniger Ferkel aufgesetzt oder ihre Stalltüren sogar ganz geschlossen haben. Da auch die Betriebe in anderen bedeutenden europäischen Schweinefleischerzeugerländern wegen der enormen Verteuerung von Futter und Energie lange Zeit große finanzielle Verluste eingefahren haben, ist das globale Angebot innerhalb der EU stark zurückgegangen, so dass sich die Preise für Ferkel und Schlachtschweine in der letzten Zeit erholt haben.

Geflügel

Obwohl die Geflügelfleischproduktion leicht zurückgegangen ist, haben sich die Masthähnchenpreise in den ersten acht

Monaten dieses Jahres um 34% verbessert. Auf europäischer Ebene ist das Produktionswachstum, das der Sektor im vergangenen Jahr gekannt hat, zum Erliegen gekommen. In Kombination mit der gestiegenen Nachfrage hat dies zu einem ansehnlichen Preisanstieg geführt. Da aber auch die Futter- und Energiekosten stark gestiegen sind, steht die Rentabilität der Hähnchenmastbetriebe trotz der Preisverbesserung unter Druck.

Die belgische Eierproduktion ist stabil geblieben, während die europäische Konsum-eierproduktion u.a. aufgrund der geringpathogenen Vogelgrippe um etwa 2,5% zurückgegangen ist.

.....
93% des Umsatzes müssen für Betriebskosten aufgewendet werden.
.....

Kosten durch die Decke

Der Umsatz ist ein wichtiger Parameter, aber das Bild ist unvollständig, wenn man nicht auch die Kosten einbezieht. Und die sind in diesem Jahr ungebremst gestiegen. Futtermittel verteuerten sich in diesem Jahr um 24%, so dass die Futtermittelkosten in diesem Jahr mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben der Landwirtschaft ausmachen. Bei Energie ist das Bild ähnlich: Nachdem die Kosten bereits im

vergangenen Jahr um 21,4% in die Höhe geschossen waren, setzte sich die Verteuerung 2022 unaufhaltsam in nie gekanntem Umfang fort. Für den Liter Diesel und Heizöl mussten 91% mehr berappt werden, für Elektrizität 62%. Und die Erdgaspreise haben sich sogar mehr als verdoppelt gegenüber 2021.

Was die Löhne der Fremdarbeitskräfte betrifft – derzeit 6,6 % der direkten Kosten der Landwirtschaft –, geht der Bauernbund davon aus, dass dieser Kostenpunkt um rund 4% steigen wird. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz ist in diesem Jahr im Vergleich zu 2021 deutlich zurückgegangen (-8 %), in erster Linie, weil immer mehr Pflanzenschutzmittel keine Zulassungserneuerung mehr erhalten und die Alternativen deutlich teurer sind. Ähnlich die Entwicklung bei Mineräldünger (-7%), deren Preise sich im Vergleich zu 2021 mehr als verdoppelt haben. Unter dem Strich fallen die gesamten direkten Kosten in diesem Jahr um 25% höher aus als in 2021. Und das Bruttoeinkommen, das bereits seit 2020 rückläufig war, schrumpft in diesem Jahr noch einmal empfindlich.

Fazit

Es wird noch viel Zeit verstreichen, bis die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise überwunden sind. Diese Ereignisse werden die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in diesem Winter und weit darüber hinaus weiter beeinflussen. Die vorläufigen Jahresergebnisse werfen die Frage auf, wie die Landwirte ihre Produktion noch nachhaltiger gestalten können und ob junge Menschen den Familienbetrieb noch übernehmen können.

.....

Nele Kempeneers



Bis zu 3 Cent/kg Zuschlag für Nachhaltigkeit

Die europäische Molkereigenossenschaft Arla Foods führt einen Nachhaltigkeitszuschlag beim Milchgeld für ihre Mitglieder ein.

Der Zuschlag ist als Finanzierung und Motivation gedacht, um das Arla-Ziel von -30% CO₂e-Emissionen (vs. 2015) auf den Höfen bis 2030 zu verwirklichen.

Dafür stellt Arla zusätzlich zu dem Zuschlag von einem Cent, den die Landwirte für die Übermittlung ihrer Klimacheck-Angaben erhalten, bis zu drei Cent/kg Milch für Nachhaltigkeitsaktivitäten zur Verfügung. Bezogen auf die aktuelle Milchmenge der Genossenschaft entspricht dies einer Summe von bis zu 500 Mio. Euro jährlich.

Das Modell für den Nachhaltigkeitszuschlag umfasst Faktoren, die für die verschiedenen landwirtschaftlichen Systeme in der Arla-Genossenschaft relevant sind. Die Landwirte werden für bereits umgesetzte Aktivitäten belohnt, da diese im Laufe der Jahre zur Senkung der gesamten CO₂-Emissionen von Arla beigetragen haben, und es ist wichtig, dass diese Aktivitäten fortgesetzt werden.

Der Arla-Nachhaltigkeitszuschlag basiert auf einem Punktesystem, bei dem die Landwirte Punkte für Umweltleistungen sammeln können. Für jeden Punkt erhält der Landwirt 0,03 Cent pro kg Milch. Aktivitäten mit größerem Verbesserungspotenzial für Klima und Natur führen zu den meisten Punkten – und damit auch zum größten finanziellen Anreiz. Bei insgesamt 100 möglichen Punkten ergibt sich ein Zuschlag von maximal 3 Cent pro kg Milch.

Punkte für Umweltleistungen

Das Modell für den Nachhaltigkeitszuschlag ist stark auf Klimaaktivitäten ausgerichtet und soll deshalb insbesondere Aktivitäten vorantreiben, die am wirkungsvollsten, am einfachsten und am kosteneffizientesten umzusetzen sind, um das Ziel einer Emissionsreduzierung um 30% bis 2030 zu erreichen.

Schwerpunktthemenbereiche, in denen Landwirte Punkte sammeln können sind Futtereffizienz, Einsatz von Düngemittel,

Flächennutzung, optimaler Eiweißgehalt und Robustheit der Tiere. Hinzu kommen Gülle-Management, Einsatz nachhaltiger Futtermittel, Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Erzeugung im Betrieb oder Kauf von Zertifikaten), Biodiversitäts- & Carbon-Farming-Aktivitäten sowie Weiterbildung.

Arla betont, dass es in der freien Entscheidung eines jeden Lieferanten liegt, den Zuschlag in Anspruch zu nehmen. Derzeit hätten aber bereits rund 95% der Mitglieder, die für 99% der Milchmenge der Arla-Eigenanlieferungen stehen, ihre Daten für den Klimacheck 2022 eingetragen. Somit würden ihre Punkte für einige der Faktoren im Modell für den Nachhaltigkeitszuschlag automatisch berechnet – und die Landwirte erhielten ihre Belohnung.

Rund 95% der Arla-Mitglieder stellen ihre Klimacheck-Daten 2022 zur Verfügung.

Arla-Aufsichtsratsvorsitzender Jan Toft Nørgaard preist das Modell für den Nachhaltigkeitszuschlag als einen „historischen Meilenstein im Wandel von Arla zu einer nachhaltigeren Milchwirtschaft“. Und Peder Tuborgh, CEO von Arla Foods, hebt hervor, dass Arla einige der klimateffizientesten Landwirte der Welt zu seinen Mitgliedern zählt, dass die Anstrengungen aber beschleunigt werden müssten, um bei der nachhaltigen Milchwirtschaft an der Spitze zu stehen. „Mit diesem historischen Schritt werden wir auf dem Markt stärker auftreten und unseren Kunden und Verbrauchern die klare Botschaft vermitteln, dass der notwendige Wandel für unsere Landwirte seinen Preis hat und dass ein angemessener Teil des Geldes, das Kunden und Verbraucher für Arla-Produkte bezahlen, den Landwirten zugutekommt, die die meisten Maßnahmen ergreifen“, so Tuborgh.

Die erste Zuschlagzahlung soll im August 2023 als Teil des monatlichen Milchpreises auf der Grundlage der im Juli gelieferten Milch ausgezahlt werden. Der Zuschlag wird auf der Grundlage der Daten aus den Klima-Checks 2022 und zusätzlicher Dokumentation berechnet, die der Landwirt hochgeladen hat.

Quelle: Pressemitteilung Arla Foods

Arla verfolgt eine ambitionierte Nachhaltigkeitsagenda vom Hof bis ins Kühlregal: Bis 2030 sollen die CO₂e-Emissionen in den Bereichen Produktion, eigene Logistikflotte und Energienutzung um 63% reduziert werden, auf den Arla-Höfen (pro kg Milch), bei externen Logistikdienstleistungen und Verpackungen um 30%. Bis 2050 möchte Arla Netto-Null- CO₂e-Emissionen erreichen.



Dreitägiger Klauenpflegekurs für Landwirte

Das Landwirtschaftliche Schulungszentrum (LSZ) organisiert im Oktober und November wieder ein dreitägiges Theorie-Praxis-Seminar Klauenpflege in der Eifel mit dem renommierten Klauenpfleger und Ausbilder Antoine Janssen aus Luxemburg. Der gemeinsame Theorieteil findet ganztags am Mittwoch, 26. November in Amel statt. Es folgen dann zwei weitere Praxistage in Untergruppen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb (Gruppe 1 am 27. Oktober und 7. November oder Gruppe 2 am 28. Oktober und 8. November).

Klauenprobleme sind neben Fruchtbarkeits- und Eutererkrankungen die häufigsten Abgangsursachen bei unseren Milchkühen. Klauenleiden verursachen einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Je nach Befund belaufen sich die Kosten für ein klauenerkranktes Tier bis zur vollständigen Abheilung auf 150€ - 600€. Lahmheit ist nicht nur mit finanziellen Einbußen verbunden, es ist auch ein tierschutzrelevantes Problem. Zweck dieses Kurses ist es mehr Einsicht in die Thematik Klaue und "das drum herum" zu bekommen und somit die Milchkühe auf gesunden

Klauen laufen zu lassen, denn: "die Klauen tragen die Milch". Im Kurs werden neben dem Messerschleifen, der Anatomie, der Funktion des Unterfußes, die am häufigsten auftretenden Klauenerkrankungen sowie die Entstehung bzw. Vermeidung dieser vermittelt. Das Kernstück des Kurses wird das von Toussaint Raven entwickelte 5-Punkte-Schema sein, nach dem die Klauen beschnitten werden. Jeder Kursteilnehmer wird nach der theoretischen Einheit bei diesem 3-tägigen Klauenkurs unter Aufsicht Klauen schneiden. Des Weiteren wird in diesem Kurs eine neue Methode zur Behandlung von Mortellaro in Theorie und Praxis vorgestellt. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Kurses auf Wunsch ein Zertifikat. Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf 120 EUR für Mitglieder des Bauernbundes oder des Grünen Kreises. Andere zahlen 150 EUR (ohne Mittagessen). Eine Anmeldung bis spätestens zum 21. Oktober ist unbedingt erforderlich per Mail unter gerd.bruls@bauernbund.be oder online mit einem AnmeldeLink (gruenerkreis.be oder bauernbund.be). Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldung.



WERKERS

KLAUENPFLEGE IM HERBST

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich.

Für alle Landwirte, die diese Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste "WERKERS" auch in diesem Herbst wieder eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom **7. bis zum 10. November und 14. bis zum 18. November** werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Anmeldungen bis spätestens 28/10/2022 telefonisch bei Joseph Hermann unter Tel. 0496/80.67.01 oder 080/22.83.70

WERKERS.BE



Bauernhof zum Anfassen in Eupen zum Erntedank

Vergangen Sonntag, den 9. Oktober fand bei herrlichem Wetter die diesjährige Ausgabe der Aktion „Bauernhof zum Anfassen“ in der Stadt Eupen statt. Begleitend dazu zog auch wieder ein farbenprächtiger Erntedankumzug mit Traktoren und Pferdegespannen durch die Straßen. Der Bauernhof zum Anfassen wird durch den Rat für Stadtmarketing mit u.a. dem Grünen Kreis, Agra-Ost und dem Bauernbund organisiert und durchgeführt. Mehrere tausend Besucher ließen es sich nicht nehmen, die verschiedenen Tiere aus nächster Nähe zu erleben und sich über unsere Landwirtschaft zu informieren.



Bauernhof Eupen



„Das Herver Land ruft“

Am 29. September 2022 waren 66 Senior(inn)en dem Ruf des Herver Landes gefolgt – die Herbstfahrt konnte starten. In Herve angekommen wurden wir mit Kaffee und Croissants empfangen. Die Teilnehmer wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Jeder Gruppe wurde ein Begleiter bzw. eine Begleiterin zugeteilt. Diese gaben uns interessante Erläuterungen zu den verschiedenen Orten, die wir besuchten.

Im Tourismuszentrum im renovierten ehemaligen Bahnhof von Herve begaben wir uns in den „Raum der Aromen und Entdeckungen“. Dort wurde uns ein interessanter Film über das Herver Land vorgeführt. „Jean de Herve“ nahm uns mit auf eine virtuelle Reise, die uns ins Herz der Dörfer führte, die lokale Produkte warb und uns

das Leben der kleinen Betriebe entdecken ließ. Dabei wurden wir mit Käsehäppchen und einem wohlschmeckenden Glas Cidre verwöhnt.

Die erste Vorstellung war der „Fromagerie du Vieux Moulin“ gewidmet. Diese Käserei ist ein Familienbetrieb, der schon seit Generationen „Herver-Käse“ aus Rohmilch nach alter Tradition, aber mit den aktuellen Techniken herstellt. Die Besichtigung des Betriebes und ein sehenswerter Film führten uns das Verfahren zur Herstellung des „Herver-Käse“ vor Augen. Danach konnten wir die verschiedenen Sorten kosten. – „hm, hm!“

Weiter ging es zum Restaurant „Val-Dieu“, wo wir ein leckeres Mittagessen genießen konnten. Gut gestärkt ging es weiter zur

nächsten Entdeckung: die „Siroperie Artisanale d'Aubel“. Der traditionelle Sirup von Aubel wird schon seit vier Generationen nach einem unveränderten Rezept von der Familie Nyssen hergestellt. Von September bis Ende November werden täglich bis zu 500 kg Sirup, ohne Zusatzstoffe, abgefüllt. Das restliche Jahr ist der Herstellung von Konfitüre, Apfelsaft und dem Vertrieb gewidmet. Ein ansprechender Film und die Sirupprobe rundeten den Besuch ab.

Letzte Station unserer Entdeckungsfahrt war der sehr gut gepflegte amerikanische Militärfriedhof von Henri-Chapelle. Hier sind fast 8.000 Soldaten aus dem 2. Weltkrieg begraben. Anschließend war es Zeit, die Heimreise anzutreten. Mit einem „Kalten Teller“ im Restaurant Rauschen in Rodt endete für alle eine beeindruckende Herbstfahrt. Für eine reibungslose Busfahrt sorgten Peter und André.

.....

Rudi Henkes



IN BÜTGENBACH

Männerkochkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit Andreas Niessen-Noel in Bütgenbach am 20. und 27. Oktober 2022 einen zweitägigen Männerkochkurs für Anfänger und Fortgeschrittene! Hier lernen Männer unter sich: von Basics bis hin zu raffinierten Rezepten und Zubereitungsarten. Es handelt sich um neue Re-

zepte und Zubereitungstechniken, so dass ehemalige Teilnehmer mit dabei sein können! Natürlich wird wieder darauf geachtet, dass die Rezepte unkompliziert, lecker und mit möglichst wenig Abwasch verbunden sind. Aber es wird auch Raum für eigene Ideen und Kreativität vorhanden sein. Eine weitere Herausfor-

derung ist es, die vorhandenen Reste im Kühlschrank optimal für eine leckere und gesunde Mahlzeit zu verwenden. Und zu guter Letzt sollte das Kochen Spaß machen und die Gerichte gesund sein. Anschließend wird das Gekochte immer in gemütlicher Runde gemeinsam verspeist. Der Kurs findet an zwei Abenden (jeweils donnerstags von 18.30 bis 22.30 Uhr) statt, und zwar am 20. und 27. Oktober 2022. Der Kurs ist nur als 2er Block buchbar. Die Teilnahmekosten belaufen sich auf 100 Euro (inklusive Unterlagen und Zutaten), Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 90 EUR. Anmelden kann man sich bis eine Woche vor Kursbeginn online auf der Veranstaltungsseite www.laendlichegilden.be oder per Telefon unter 080/41 00 60. Weitere Informationen folgen nach der Anmeldung.

Der richtige Schnitt für meine Obstbäume



Die Ländlichen Gilden bieten am Samstag, den 5. November von 13.30 bis 17 Uhr in Hauset einen Theorie-Praxis-Kurs zum Thema „Schnitt und Pflege der Obstge-

hölze im Hausgarten“ an. Der Kurs besteht aus einem kurzen Theorieteil mit Vortrag zur Einleitung ins Thema. Dann folgt ein Praxisteil im naheliegenden Gar-

ten, wo das Erlernte an den Bäumen selber ausprobiert wird. Referent ist der Obstbaumwart Helmut Herten aus Baesweiler bei Aachen. Im Theorieteil geht Herr Herten nicht nur auf den Baumschnitt ein, sondern referiert auch über Herkunft und Geschichte des Obstbaumes, die Vermehrung und Züchtung, Obstgehölze für Weideland und für Hausgärten, Eigenschaften und Wachstumsverhalten von Obstgehölzen, Grundwissen für den richtigen Schnitt, Schnittzeitpunkte, und alles, was die Teilnehmern noch so wissen möchten. Im Praxisteil werden dann vor allem die Möglichkeiten und Techniken des Obstbaumschnitts erläutert sowie praktisch demonstriert. Die Kurskosten für den Praxisteil belaufen sich auf 15,- EUR für Mitglieder und 20,- EUR für Nichtmitglieder. Anmeldungen sind unter 080/410060 oder über einen online-Anmeldelink auf unserer Webseite www.laendlichegilden.be möglich. Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung.

AM KASINOWEIER IN KELMIS

Geführte Exkursion „Einheimische Wildgehölze“

Die Ländlichen Gilden setzen das Thema „Einheimische Wildgehölze“ in diesem Winter in den Fokus ihrer Angebote und organisieren dazu insgesamt drei interessante Angebote. Los geht es mit einer geführten Exkursion am Samstag, 29. Oktober von 10-13 Uhr rund um den Kasinoweiher in Kelmis. Hier werden uns die Natur-Experten Peter Freisen und Helmut Herten durch das ganz besondere Naturgebiet führen und Erläuterungen nicht nur zu den Wildgehölzen geben, sondern auch zu der gesamten Fauna und Flora in dem ehemaligen Galmei-Abbaugelände. Eine große Rolle spielen dabei geologische und klimatische Besonderheiten. Im Raum Kelmis findet man eine besonders eindrucksvolle Vielfalt an natürlichen Pflanzen, nicht zuletzt aufgrund besonderer Böden und Waldsituationen, die mit Hang- und Tallagen, Gewässern und immer wieder mit Randbereichen aufwarten können. Wildgehölze gestalten zusammen mit Kräutern die Landschaft in besonders eindrucksvoller Weise, mit Schönheiten, die jeder Jahreszeit einen eigenen Reiz schenken. Sie bieten Unterschlupf und Nahrung für unzählige Tierarten und erfreuen die Herzen der Menschen, wenn sie bereit sind, all das aufzunehmen. Die Führung kostet 12 EUR pro Person, Mitglieder zahlen 10,- EUR. Anmeldungen sind online auf der Webseite www.laendlichegilden.be oder telefonisch unter

080/41.00.60 möglich. Die Angebotsreihe wird komplettiert durch einen Vortrag im Winter und einer weiteren Exkursion im Frühjahr 2023. Diese Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



Für die Entwicklung unseres nachhaltigeren Brauprozesses bot die KBC eine wasserdichte finanzielle Lösung.

Boudewijn van der Kelen, Brauerei Haacht

Wir haben uns immer für die kurze Vertriebskette entschieden und sind damit oft gegen den Strom geschwommen. Die KBC hat sich aber darauf eingelassen.

Nele Devoghel, Van Elven Agra

Unser solarbetriebener Kaffeeröster: 100% CO₂-frei, mit 100%-iger Unterstützung durch Start it @KBC.

Gert Linthout, Ray & Jules

KBC. An Ihrer Seite.

Nachhaltigkeit darf keine leere Worthülse bleiben. Darum können Unternehmer, die in ihrem Betrieb auf nachhaltigen Wandel setzen, auf unsere volle Unterstützung zählen. Und auf unser Netz von spezialisierten Partnern. Denn wenn nachhaltige Ideen Wirklichkeit werden, kommen alle voran. Träumen Sie. Planen Sie. Fragen Sie. Als Bank und Versicherer von hier sind wir immer in der Nähe. Über KBC Mobile, KBC Live oder unsere Filialen und Agenturen.



An Ihrer
Seite.